


 GREMIUM  
 Bauausschuss

 DIENSTSTELLE, BERICHTERSTATTER  
 Tiefbaumanagement Neuss  
 Herr Steinhauer

ART DER BERATUNG

 öffentlich
  nicht öffentlich
**BERATUNGSUNTERLAGE**

BETREFF

**Umbau der Einmündung Weckhovener Straße / Carlo-Mierendorff-Straße  
 (Straßenbau, Beleuchtung)  
 -Planvorlage, Ausbauprogramm-**

BERATUNGSFOLGE (DATUM, GREMIUM)		ABSTIMMUNGSERGEBNIS
16.05.2018	Bauausschuss	Einstimmig zugestimmt
29.06.2018	Rat der Stadt Neuss	

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN  (DETAILS SIEHE SACHVERHALT)	AUFWAND / AUSZAHLUNGEN IN EURO			ERTRÄGE / EINZAHLUNGEN IN EURO		
	GESAMTAUFWAND / -AUSZAHLUNGEN	IM HH VERANSCHLAGT	DIFFERENZ	GESAMTERTRÄGE / -EINZAHLUNGEN	IM HH VERANSCHLAGT	DIFFERENZ
	109.000,00 €	0,00 €	-109.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

 FOLGEKOSTEN (DETAILS SIEHE SACHVERHALTSDARSTELLUNG)  
 11.234,00 € pro Jahr

ZUSCHÜSSE (DETAILS SIEHE SACHVERHALTSDARSTELLUNG)

### **BESCHLUSSEMPFEHLUNG**

Der Planvorlage und dem Ausbauprogramm wird vorbehaltlich der Bereitstellung von Finanzierungsmitteln beim Tiefbaumanagement Neuss zugestimmt.

### **SACHVERHALTSDARSTELLUNG**

Die Weckhovener Straße im Ortsteil Neuss – Weckhoven dient hauptsächlich als Quartierssammelstraße der direkten und der indirekten Erschließung des östlichen Weckhovener Siedlungsbereiches. Östlich der Weckhovener Straße im Bereich der Einmündung Weckhovener Straße / Carlo-Mierendorff-Straße wird derzeit eine Kindertagesstätte (Kita) errichtet. Hierzu wurde der Bebauungsplan Nr. 475 – Weckhoven, Weckhovener Straße (Kita) – aufgestellt, der im Oktober 2017 Rechtskraft erlangt hat. Um die neue Kindertagesstätte fußläufig zu erreichen, müssen die aus den westlich der Weckhovener Straße gelegenen Teilbereichen des Ortsteils kommenden Besucher die Weckhovener Straße queren. Zur Verbesserung dieser Querungssituation und damit zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wurde ein verkehrstechnischer Entwurf erstellt, der am 14.09.2016 im Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beraten und am 23.09.2016 vom Rat der Stadt Neuss beschlossen wurde (vgl. hierzu APS 74-2016).

Im heutigen Bestand verfügt die Weckhovener Straße im Einmündungsbereich Weckhovener Straße über eine Fahrbahnbreite von ca. 7,50 Meter. Die Fahrbahnbreite der Carlo-

Mierendorff-Straße weitet sich zum Knotenpunkt hin von ca. 6,00 Meter auf mehr als 12 Meter auf. Eindeutig definierten Querungsstellen für Fußgänger sind im Einmündungsbereich derzeit nicht vorhanden. Die Fahrbahnen sind aus Asphalt, die Nebenanlagen aus Betonsteinplatten bzw. Betonsteinpflaster hergestellt.

Die auf Grundlage des verkehrstechnischen Entwurfes erstellte Ausbauplanung sieht vor, die im Einmündungsbereich vorhandenen überbreiten Fahrbahnen einzuengen. Zukünftig soll die Weckhovener Straße eine Fahrbahnbreite von 6,00 Meter und die Carlo-Mierendorff-Straße eine Breite von 5,50 Meter erhalten. Eine Fahrbahnbreite von 6,00 Metern reicht aus, um den Begegnungsfall Lkw-Lkw bei langsamer Fahrweise sicher abwickeln zu können. Eine 5,50 Meter breite Fahrbahn ermöglicht den Begegnungsfall Lkw – Pkw.

Die durch die Fahrbahneinengung gewonnenen Flächen werden den Nebenanlagen zugeschlagen und dienen zukünftig u.a. querenden Fußgängern und Radfahrern als sichere Aufstellflächen. Zur weiteren Verkehrsberuhigung wird der gesamte Einmündungsbereich moderat angerammt (Höhendifferenz: 6 cm auf 1,50 Meter Länge). Außerdem erhält die Weckhovener Straße einen leichten Versatz, um so die Gradlinigkeit der Straße zu verringern und ein zu schnelles Befahren zu vermeiden. An der grundsätzlichen Aufteilung der Nebenanlagen werden keine Änderungen vorgenommen.

Im Rahmen des Umbaus werden für den Fußgänger- und Radverkehr eindeutig und gut erkennbare Querungsstellen geschaffen. Die Querungsstellen für Fußgänger werden dabei barrierefrei gemäß dem „Leitfaden 2012. Barrierefreiheit im Straßenraum“ des Landesbetriebes Straßenbau NRW als Doppelquerungen hergestellt (6 cm hoher Bordstein als Tastkante für Sehbehinderte, niveaugleicher Schrägstein für Gehbehinderte sowie Sperrfeld, Richtungsfeld und Aufmerksamkeitsfeld mit Kontraststreifen). Die Querungsstellen für Radfahrer erhalten eine Absenkung auf null Zentimeter.

Zusammen mit dem Umbau der Einmündung sollen fünf neue Straßenbäume gepflanzt werden. Die Realisierung der zwei geplanten Straßenbäume östlich der Weckhovener Straße ist abhängig von den vorhandenen Versorgungsleitungen.

## **1. Straßenbau**

### **1.1 Ausbaulänge**

Die Ausbaulänge der Weckhovener Straße beträgt inklusive erforderlicher Anpassungsarbeiten im Gehweg ca. 40 Meter, die der Carlo-Mierendorff-Straße ca. 10 Meter.

### **1.2 Deckenaufbau**

#### **1.2.1 Fahrbahn (gem. Punkt 1.2 der Standardbauweisen der Stadt Neuss)**

12 cm Asphaltdecke  
10 cm Asphalttragschicht  
20 cm Schottertragschicht  
24 cm Frostschutzkies  
66 cm Gesamtaufbau

#### **1.2.2 Gehwege (Punkt 2.1.1 der Standardbauweisen)**

8 cm Betonsteinplatten, grau (30 x 30 cm)  
4 cm Brechsand / Splitt  
29 cm Schottertragschicht  
41 cm Gesamtaufbau

- 1.2.3 Radwege (Punkt 2.1.3 der Standardbauweisen)  
 8 cm Betonsteinpflaster, rot, ungefast (20 x 10 cm)  
 4 cm Brechsand / Splitt  
29 cm Schottertragschicht  
 41 cm Gesamtaufbau

## 2. Öffentliche Beleuchtung

Im Bereich der geplanten Querungsstellen werden insgesamt vier neue Mastleuchten (Lichtpunkthöhe jeweils 6 Meter, Bestückung: LED, Lichtstrom: 5.000 lm, Leistung: 40 W, Lichtfarbe: 4.000 K) installiert.

## 3. Entwässerung

Das anfallende Oberflächenwasser wird wie bisher gefasst und mit Hilfe von vorhandenen bzw. neuen Straßenabläufen der städtischen Kanalisation zugeleitet.

## 4. Grunderwerb

Für den Umbau ist kein Grunderwerb erforderlich.

## 5. Bauzeit

Für den Umbau des Einmündungsbereiches werden ca. acht Wochen benötigt. Die Herstellung soll nach der Fertigstellung der Kindertagesstätte abhängig von der vorhandenen Personalkapazität und anderen prioritären Bauvorhaben erfolgen.

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Gesamtkosten für die vorgestellten Maßnahmen betragen ca. 109.000 €. Sie teilen sich auf in ca. 90.000 € für den Straßenbau, in ca. 10.000 € für die Beleuchtung und 9.000 € für die Bepflanzung.

Bei einer Umsetzung der Maßnahme in 2018 erfolgt die Finanzierung aus der Maßnahme I4110500 („Investitionen nicht weiter def. Maßnahmen“). Sollte die Maßnahme 2018 nicht realisiert werden können, würden die entsprechenden Mittel in dem Wirtschaftsplan 2019 eingestellt.

Straßenbaubeiträge können für die punktuelle Maßnahme nicht erhoben werden.

Der Restwert der durch die punktuelle Maßnahme in Anspruch genommenen Verkehrsfläche kann vernachlässigt werden.

Die Folgekosten der Maßnahme betragen ca. 11.234 € pro Jahr.

ANLAGENNUMMER	BEZEICHNUNG
BA 6-2018 - 1	Folgekostenberechnung
BA 6-2018 - 2	Übersichtslageplan
BA 6-2018 - 3	Ausbauplanung